jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/14 4Ob532/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1994

Norm

ABGB §1002
ABGB §1009
BWG §1
DepG §12
KWG 1979 §1 Abs2 Z5

Rechtssatz

Mit der Zuweisung eines Wertpapierkontos durch den Broker an den Kunden wird dieser Kontoinhaber und Vertragspartner der Bank auch wenn dieser seine Indentität unbekannt ist. Daß der Kunde infolge eines Irrtums das richtige Losungswort nicht gekannt hat, ändert nichts an seiner materiellen Rechtsposition, weil es seiner Auftragnehmerin und Vertreterin (dem Broker) bekannt war, so daß diese auch jeweils seinen Aufträgen ohne weiteres nachkommen konnte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 532/94
  Entscheidungstext OGH 14.06.1994 4 Ob 532/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0033231

Dokumentnummer

JJR_19940614_OGH0002_0040OB00532_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at